

Evangelisches Gemeindehaus: Verwaltungsgericht will zeitnah über Eilantrag entscheiden / Bürgermeister Lenz wartet darauf, dass Baugenehmigung rechtskräftig wird

Alle Augen schauen jetzt auf Karlsruhe

Laudenbach. Die Baugenehmigung für das umstrittene evangelische Gemeindehaus ist erteilt, bauen kann die evangelische Kirchengemeinde allerdings noch nicht. Dazu benötigt sie ein kommunales Grundstück, das ihr die Gemeinde in einem Erbpachtvertrag zur Verfügung stellen müsste. Ginge es alleine nach dem Willen von Bürgermeister Hermann Lenz, hätte er schon längst die Unterschrift unter den Kontrakt gesetzt. Doch dafür muss die Baugenehmigung erst einmal rechtskräftig werden. Aktuell läuft ein Widerspruchsverfahren eines Nachbarn gegen die Baugenehmigung. Die in der Initiative Gemeindehaus-Laudenbach zusammengeschlossenen Kritiker des Gebäudestandortes direkt der B 3 halten unterdessen an den von ihnen im vergangenen Jahr beantragten und vom Gemeinderat abgelehnten Bürgerbegehren fest und haben ihre Klage vor dem Verwaltungsgericht mit einem Antrag auf vorläufigen Rechtsschutz untermauert.

Dr. Rolf Walz, Presserichter am Verwaltungsgericht Karlsruhe, bestätigte, dass ein Eilantrag gestellt worden sei. Damit wollen die Klägerinnen sicherstellen, dass die Gemeinde keinen Erbbauvertrag mit der evangelischen Kirchengemeinde schließt, bevor das Verwaltungsgericht nicht in der Hauptsache über die Zulässigkeit der Bürgerbegehren entschieden hat. Walz nannte kein Datum, kündigte aber eine zeitnahe Entscheidung an.

Die Initiative Gemeindehaus-Laudenbach spricht sich dafür aus, das Gebäude von der Straße abzurücken und gestalterisch mehr an die Kirche anzupassen. Kritisiert wird insbesondere der geringe Abstand von 1,40 Meter von der Bundesstraße. Das sei ein „gefährlicher Schritt in die Vergangenheit“, schreibt Sprecher Bruno Schwarz mit Blick auf die vor 50 Jahren abgerissenen Gebäude vor der Kirche jetzt in einer Pressemitteilung. Er sieht insbesondere die Verkehrssicherheit nicht gegeben. Der Eingang an der B 3 gelte nicht alleine für das Büro des Gemeindehauses, sondern sei auch der barrierefreie Zugang zur Kirche über den im Gemeindehaus geplanten Aufzug. Fast alle Zugänge zu den Häusern an der B 3 befänden sich heute nicht mehr direkt an der Straße.

Bei dem aktuellen Rechtsstreit ist die Initiative der Auffassung, dass die Gemeinde bereits im Mai 2018 gerichtlich zugesichert hat, bis zum Abschluss des Rechtsverfahren nichts zu unternehmen, was der Durchführung der Bürgerbegehren entgegensteht. Davon will die Kommune allerdings nichts wissen. Bürgermeister Hermann Lenz bekräftigte vielmehr gestern, dass er den Erbbauvertrag abschließen wolle, sobald die Baugenehmigung rechtskräftig werde. Das könnte Ende des Monats der Fall sein.

Für die Höhe der Pacht gebe es einen Vorschlag der evangelischen Kirchengemeinde. Der Gemeinderat sei darüber informiert und werde nicht öffentlich darüber entscheiden, bevor er den Kontrakt abschließen werde. Die Kommune müsse so handeln, sei sie doch an geltendes Recht gebunden. Die evangelische Kirchengemeinde habe eine rechtskräftigen Bauvorbescheid und jetzt eine Baugenehmigung erwirkt, an die die Gemeinde gebunden sei. Ein Bürgerentscheid sei daher unzulässig, weil er einen Ausgang haben könnte, der sich gegen das erwirkte Recht richten könnte, teilte Lenz mit.

In dem Verfahren vor dem Verwaltungsgericht scheint der Rechtsanwalt der Gemeinde anders zu argumentieren. Nach Auskunft der Initiative Gemeindehaus werde von diesem mittlerweile kein Zusammenhang mehr zwischen Baurecht und Bürgerbegehren hergestellt, sondern vielmehr die Formulierungen der beiden Bürgerbegehren als unzulässig eingestuft. Für Schwarz ist dies völlig unverständlich. Die Formulierungen der von knapp 500 Personen unterstützten Bürgerbegehren sei mit dem Bürgermeisteramt und dem Kommunalrechtsamt einvernehmlich abgestimmt worden, schreibt Schwarz und fordert erneut „so schnell wie möglich“ die Bürgerentscheide durchzuführen: „Diejenigen, die bisher den Bürgerentscheid verhindern, sind die wahren Verhinderer des neuen Gemeindehauses.“

Keine Frage, dass die evangelische Kirchengemeinde dies anders wertet. Matthias Fried, Vorsitzender des Kirchengemeinderates, kündigte beim ökumenischen Neujahrsempfang am Sonntag an, dass das Architekturbüro für das neue Gemeindehaus damit begonnen habe, die Ausführungsplanung zu erstellen. Er sei optimistisch, dass nach der Winterpause der erste Spatenstich erfolgen könne.

Alle Augen schauen jetzt auf Karlsruhe: Bleibt die Frage, welche Haltung das Verwaltungsgericht in der Eilentscheidung einnehmen wird. Das dürfte in Kürze feststehen. maz



An der nordwestlichen Ecke des dem Kirchengelände in Laudenbach vorgelagerten Grundstücks soll das neue evangelische Gemeindehaus entstehen. Archivbild: Marco Schilling